

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung in Abänderung seines Beschlusses vom 28.01.2016, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung, Umbau) der Verkehrsanlage „Ringstraße Altlöhrtor einschließlich des Anhängsels verkehrsberuhigter Bereich“ (Abgrenzung siehe beigefügter Plan) nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Koblenz vom 22.07.2003 - ABS - in den zurzeit geltenden Fassungen - Ausbaubeiträge in Höhe von 70 % der beitragsfähigen Aufwendungen zu erheben.